



Textliche Festsetzungen

- 1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen.
3. In dem GE-Gebiet sind Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 30° und einer Ausdehnung von mehr als 50 m² zu 50% zu begrünen.
4. Die Flächen zum Anpflanzen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung table with columns for Festsetzungen, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen, etc. Includes symbols for various planning elements like building types, parking, and green spaces.

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichnungsverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 7. Juli 1993
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin Tempelhof-Schöneberg, den
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bauwesen
Amt für Geoinformation und Vermessung
i.A.

Vermessungsamtsrat

Vermessungsamt Für die Leiterin der Abteilung Stadtplanungsamt
Lehmann Uwe Saager Kroll
Amtsleiter Bezirksbürgermeister Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 12.7.93 bis 13.8.1993 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluss vom 1.12.1993 erhalten. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit den Deckblättern vom 03.03.1994 und 27.09.2005 am 15.02.2006 erneut beschlossen.

Berlin, den 27.02.2006
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Abt. Gesundheit, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement
Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz
Fachbereich Planen

Wagner
Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §6 Abs.5 Satz 1 und mit §11 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 30.05.2006

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Band Bezirksbürgermeister E.Ziemer
Bezirksstadträtin
Die Verordnung ist am 13.06.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 501 verkündet worden.



Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 03.03.1994 und vom 27.09.2005 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis